



---

# Interpellation „Aufhebung Buslinie 157 Gossau – Abtwil“

Marianne Federer (FLiG) reichte am 5. Januar 2010 mit 14 Mitunterzeichnenden die Interpellation „Aufhebung Buslinie 157 Gossau – Abtwil“ ein (siehe Beilage). Der Stadtrat beantwortet diese wie folgt:

## Vorbemerkungen

Im Rahmen der Erschliessung der Shopping-Arena und der AFG Arena mit öffentlichem Verkehr wurden im September 2007 unter anderem die beiden Buslinien 157 (Gossau-Arena-Abtwil) und 158 (Herisau-Arena-Abtwil) neu eingeführt. Die beiden neuen Linien mussten aufgrund des Gesetzes zur Förderung des öffentlichen Verkehrs (sGS 710.5) vorerst als dreijähriger Versuchsbetrieb geführt werden. Dieser hätte bis Dezember 2010 gedauert. Während der Versuchsphase haben sich die beteiligten Gemeinden massgeblich an den ungedeckten Kosten zu beteiligen.

Auf den Fahrplanwechsel im Dezember 2009 wurde die bisherige Linie 157, welche auf der Achse Gossau-Arena-Abtwil eine Direktverbindung beinhaltete, reorganisiert. Den Fahrgästen nach Abtwil stehen seit Dezember 2009 die Linie 151 (Gossau-Arena-St.Gallen) bis zur Arena (umsteigen) und von dort die Linie 158 (Herisau-Arena-Abtwil) bzw. die Linie 7 ab Russen (St.Gallen-Abtwil) mit Umsteigen in Arena bzw. Russen zur Verfügung.

Die Linie 151 wird im überwiegenden Teil der Betriebszeiten, namentlich während den Ladenöffnungszeiten der Shopping-Arena, im 10-Minuten-Takt bedient, an Sonntagen und abends jedoch nur im Halbstundentakt. Die Linie 158 wird Montag-Freitag während den Ladenöffnungszeiten der Shopping-Arena von ca. 6 bis 20 Uhr, an Samstagen von ca. 7 bis 17 Uhr im 30-Minuten-Takt betrieben. Abends und an Sonntagen ist die Linie nicht bedient.

Gesamthaft betrachtet wurde das Angebot zwischen Gossau, St.Gallen und Abtwil nicht reduziert, sondern ausgebaut. Mit den erwähnten Taktverdichtungen auf den Linien 151 sowie dem 10-Minutentakt an Werktagen und 15-Minutentakt abends auf der Linie 7 hat auch die Zahl der (Umsteige) Verbindungen zwischen Gossau und Abtwil vormittags, abends und an Wochenenden zugenommen. Das neue Angebot wurde denn auch gut aufgenommen. Es hat bezüglich geänderten Linienführungen von Fahrgästen kaum Reaktionen oder Reklamationen gegeben.

## Fragen 1 und 2

Weshalb wurde nur eine derart kurze Versuchsphase angesetzt?

Wer hat den Entscheid gefällt – ist in diesem Gremium auch die Stadt Gossau vertreten

## Antwort des Stadtrates

Die Auswertungen des Amtes für öffentlichen Verkehr zeigten bereits im Spätherbst 2008, dass das neue Angebot einem Bedürfnis entspricht und erfreuliche Frequenzen aufweist. Die effektive Nachfrage war so gross, dass bereits im ersten Fahrplanjahr die Mindestzahl von Fahrgästen gemäss Verordnung zum Einführungsgesetz zum eidgenössischen Eisenbahngesetz (sGS 713.11) erreicht wurde und daher die Voraussetzungen für eine Übernahme der Linien in den definitiven Betrieb grundsätzlich erfüllt waren. Die Stadträte von St.Gallen und Gossau sowie der Gemeinderat Gaiserwald haben deshalb im Februar 2009 beim Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes des Kantons St.Gallen das Begehren um Reduktion der Versuchsdauer auf zwei Jahre gestellt. Damit wollten die Voraussetzungen geschaffen werden, dass die beiden Linien bereits auf den Fahrplanwechsel im Dezember 2009 in den definitiven Betrieb und in die ordentliche Finanzierung überführt werden können. Versuchsbetriebe sind dafür da, dass Anpassungen vorgenommen werden. Aufgrund der Verfahrensabläufe haben An-

passungen nach relativ kurzer Zeit (18 Monate) zu erfolgen. Für die auf den Fahrplanwechsel im Dezember 2009 vorgenommenen Anpassungen sind die Erhebungen nach Auffassung des Amtes für öffentlichen Verkehr hinreichend aussagekräftig.

Die vorzeitige Übernahme der beiden Linien in die ordentliche Finanzierung (den sogenannten „Pool-Schlüssel“) hat das Volkswirtschaftsdepartement (Amt für öffentlichen Verkehr) von bedürfnisgerechten Anpassungen und Effizienzsteigerung beim Angebot abhängig gemacht. Die Versuchsphase hat gezeigt, dass das Bedürfnis nach durchgehenden Fahrten zwischen Gossau und St.Gallen deutlich grösser ist als zwischen Gossau und Abtwil. Die Fahrplanelffizienz auf der Linie 157 und auf der Linie 158 wurde als ungenügend beurteilt. Die bestehende Nachfrage rechtfertigt vier Verbindungen pro Stunde zwischen Abtwil und der AFG-Arena nicht. Ausserdem zeigte sich, dass der Bedarf in Abtwil für Fahrten zur Arena und Direktverbindungen nach Gossau gering ist.

In der Folge hat das Amt für öffentlichen Verkehr in Zusammenarbeit mit der Regiobus AG verschiedene Varianten untersucht, welche eine Optimierung des Angebots zum Ziel hatten. Das Ergebnis wurde bei den beteiligten Gemeinden sowie beim dem VCS St.Gallen-Appenzell in die Vernehmlassung gegeben. Die Räte der beteiligten Gemeinden haben sich vornehmlich positiv zum neuen Angebot geäussert, zumal die Gemeinden mit dem neuen Konzept finanziell massgeblich entlastet werden. Die Gemeinde Gaiserwald optierte zwar für eine andere als die letztlich umgesetzte Variante. Aber auch die vom Gemeinderat Gaiserwald bevorzugte Variante hätte keine direkte Verbindung mehr nach Gossau beinhaltet. So vermochte der Ersatz der Linie 157 durch die Angebote auf der Linie 151 und 158 trotz unbestrittenermassen erreichter zusätzlicher Optimierungen auf der Hauptachse nicht vollumfänglich zu befriedigen.

### **Fragen 3 bis 5**

Ist der Stadtrat bereit, sich für eine mindestens zweijährige neue Versuchsphase einzusetzen?

Ist der Stadtrat bereit, sich dafür einzusetzen, dass eine Rückfahrt nach Gossau an Werktagen und Wochenenden bis 21 Uhr möglich ist?

Ist der Stadtrat bereit, zusammen mit der Gemeinde Gaiserwald diese Ziele anzustreben?

### **Antworten des Stadtrates**

Aus Sicht des Stadtrates kann nicht die erneute Einführung einer Versuchsphase das Ziel sein, sondern der bedarfsgerechte Ausbau oder zumindest die laufende Optimierung der in den ordentlichen Betrieb überführten Linien. Dabei dürfen die vielfältigen Abhängigkeiten bei der Bereitstellung eines öV-Angebots nicht übersehen werden. Eine Optimierung hat im Kontext aller Angebote im Raum St.Gallen/West zu geschehen. Dies umso mehr, als die von den Interpellanten angeregte Ausdehnung des öV-Angebots auf der Linie 158 nicht durch die Stadt Gossau, sondern - je nach Ausgestaltung - durch die Kantone St.Gallen und Appenzell ARh. bzw. durch die Gemeinden Gaiserwald, St.Gallen und Herisau zu finanzieren sind. Dies schliesst nicht aus, dass im Rahmen der periodischen Neuüberprüfung des Angebotskonzepts im Raum St.Gallen-West die Frage der Ausdehnung der Betriebszeiten neu geprüft wird und der Stadtrat die Bedürfnisse der Stadt Gossau in die Verhandlungen einbringt.

### **Stadtrat**

### **Beilage**

Interpellation